

Absenzenordnung Didac Bern Vollzeit

SJ 2024-25

Zu einem erfolgreichen Ausbildungsgang gehört ein regelmässiger und pünktlicher Schulbesuch. Dieser bildet den Grundstein des Ausbildungserfolgs. Die vorliegende Absenzenordnung ist integrierter Bestandteil des Ausbildungsvertrages.

1. Ohne dringende Ursache darf keine Unterrichtsstunde versäumt werden. Zahnarzt-, Arzt- und Privattermine sind so festzulegen, dass sie nicht in die Unterrichtszeit fallen.
2. Eine **unvorhergesehene Absenz** (Krankheit, Unfall u.a.) ist spätestens bis um 08.00 Uhr des betreffenden Tages via **Klapp-App** zu melden.
3. Bei **vorhersehbaren Absenzen** (z.B. Schnuppertagen, früherem Ferienbeginn usw.) muss via **Klapp-App** unter Angabe des Grundes die Bewilligung der Schulleitung eingeholt werden.

Der Antrag muss grundsätzlich 2 Schultage vor Datum der Absenz erfolgen.

4. Nach jedem Quartal (ca. 10 Schulwochen) zieht die Schulleitung Bilanz. Bei mehr als 5 % Absenzen bietet sie die Betroffenen zu einem Gespräch auf. Das Gespräch wird protokolliert und in schriftlicher Form an die gesetzlichen Vertreter bzw. diejenige Person geschickt, die das Schuljahr finanziert.

Sinkt danach die Zahl der Absenzen nicht unter 5 %, so hat die Schulleitung das Recht, den Schulvertrag unter Kostenfolge auf Ende des ersten Semesters oder auf Ende des 3. Quartals aufzulösen. Die Androhung der Auflösung des Ausbildungsvertrags erfolgt per Einschreiben.

Krankheitsbedingte unvorhergesehene Absenzen (ab 3 Tagen mit Arztzeugnis belegt) und bewilligte vorhersehbare Absenzen (siehe Punkt 3) zählen nicht zu den oben genannten 5 %.



Schulleiterin Didac Bern, August 2024

Änderungen vorbehalten